

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3031/J-NR/2014 betreffend Eltern klagen Republik wegen Mobbing, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 12. November 2014 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Gegenstand des laufenden Amtshaftungsverfahrens ist der Vorwurf von behauptetem Mobbing an einem öffentlichen Gymnasium in Bregenz, im konkreten am BG Bregenz Gallusstraße.

Zu Frage 2:

Nach Befassung und Auskunft des Landeschulrates für Vorarlberg hat die Schulleitung bereits frühzeitig Schritte eingeleitet, Maßnahmen unter Einbeziehung weiterer Lehrkräfte gesetzt als auch die Veranlassungen seitens des Landesschulrates und der Schulpsychologie mitgetragen und unterstützt, wie ua. Interventionskonzept, Verbesserung des Klassenklimas, Vertrauenslehrkräfteeinsatz, zusätzliche Aufsichten, Suspendierungen. Ein Eingehen auf darüber hinausgehende Details des in Rede stehenden inhaltlich und zeitlich komplexen Sachverhaltes würde mit der Bekanntgabe personenbezogener Daten einhergehen bzw. die Rückführbarkeit auf den betroffenen Schüler sowie auch auf andere Personen, darunter einzelne Schülerinnen und Schüler, nicht ausschließen, sodass im Hinblick auf das derzeit laufende Amtshaftungsverfahren weitere Äußerungen nicht möglich sind.

Zu Fragen 3 sowie 6 bis 8:

Dem Bundesministerium für Bildung und Frauen ist Gewaltprävention an Schulen ein wichtiges Anliegen. Aufgrund des systematischen Auftretens sind die Folgen von Mobbing gravierender, als von einmaligen Gewalthandlungen. Mobbing ist kein Verhalten, das von alleine wieder aufhört. Somit ist es wichtig, dass Mobbing im Bereich der Schule ernst genommen wird und die Schulleitung und die Lehrkräfte konsequent eingreifen und das Verhalten stoppen. Es werden ausführliche Gespräche mit allen Beteiligten in enger Zusammenarbeit mit den Schülerberaterinnen und Schülerberatern sowie der Schulpsychologie zur Klärung der belastenden Situation und Überlegung von Strategien, um weitere Mobbingattacken zu vermeiden, empfohlen. Der mobbenden Person bzw. den mobbenden Personen müssen klar und auf konstruktive Weise Konsequenzen aufgezeigt werden und es muss auch versucht werden, mit der gesamten Schulklasse an einer Verbesserung der Situation zu arbeiten. Weiters werden Schulen zur Prävention von Gewaltvorkommen in Klassen Maßnahmen zur Verbesserung des Schul- und Klassenklimas empfohlen.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Zu Fragen 4 und 5:

Ja. Prävention von Gewalt an Schulen ist Aufgabe der gesamten Schule. Jede einzelne Person und die verschiedenen Personengruppen im System Schule können dazu beitragen, einen wertschätzenden und gewaltfreien Umgang miteinander zu ermöglichen. Hintergrundinformationen, Materialien, Ansprechpartner, Ratschläge und Neuigkeiten zum Thema Gewalt stehen für Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Erziehungsberechtigte auf www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing zur Verfügung.

Gewaltpräventives Arbeiten in der Schule und den Klassen liegt in der Verantwortung der Schulleitungen und der Lehrerinnen und Lehrer. Sowohl als Klassenlehrerin und Klassenlehrer als auch als Teil des Schulteamts setzen sie diesbezüglich bedeutende Maßnahmen wie soziales Kompetenztraining, Integration des Themas „Gewalt“ in den Unterricht, um gute Kommunikation sowie Konfliktmanagement zu ermöglichen. Entscheidend ist, dass bei einem schulweiten Vorgehen zur Gewaltprävention durch eine gemeinsame Verantwortungsübernahme Gewaltvorkommnisse verhindert werden sowie ein einheitliches, konsequentes Vorgehen in Ernstfällen besteht. Hiefür gelten als Voraussetzungen das Rüstzeug für gewaltpräventives Arbeiten und die damit verbundenen Aus- und Weiterbildungen der Lehrerinnen und Lehrer. In allen Bundesländern bieten die Pädagogischen Hochschulen zu diesem Thema fachspezifische Lehrveranstaltungen und Zusatzprogramme an.

Zu Fragen 9 und 10:

Vor dem Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils stellen sich die gegenständlichen Fragen nicht.

Wien, 12. Jänner 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	ITelKRzIm6VEGlijyn8DRKUYOQTPjk+ogC1BwQj/6tCL6g8DgUvS6iqC5/5q6uL0r1gjA99LSAjTigu+1FIGCROh3w5dQPxf9d5/HYzIXUhANFEDssKvBKdlfSad3zchHPu06gsSQ+Vk8JGDIM5PUq5oJJuO1Uunn+5L7/II9MlzZajyyEvO2Ihq99gVUdt/eThkx81AvQBxsf9zcsBhQCS2QCTNPhSQ0VbjOcgk3bi6RJJaz/yqXZDkSJLrupfvrG5kuR0yPODaA0gPWsOS4Fg8Rcmjiq3oqvMsYmH20w8Q+jdENps9ZIGluxN5iC8Zay081cGU0S8aurX37UbEg==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-01-12T14:13:10+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	